

Veräußerung von folgenden Bauplätzen:

- 1. Flst. 8110 Raichbergstraße
- 2. Flst. 319 Villastraße

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
GR	öffentlich	Beschlussfassung	21.03.2019

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Bauplätze werden im Baupilot angeboten.
- 2. Die Bauplätze werden gemäß der in Anlage 1 zu dieser GR-Vorlage beschriebenen Kriterien vergeben.
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf dieser Grundlage die Grundstücksvergabe und den Verkauf vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Stelle	HH-Mittel	Vergabesumme	Restmittel
2.8800.3400		148.420,00 €	
		100.440,00 €	
Summe	- €	248.860,00 €	- €

Sachdarstellung und Begründung:

Aufgrund von Rückübertragungen auf die Gemeinde können folgende Bauplätze wieder veräußert werden:

- 1. Flst. 8110 in der Raichbergstraße, 362 m² (Gebiet Äußerer Billinger Weg)
- 2. Flst. 319 in der Villastraße, 324 m²

Nach Vorberatung im Technischen Ausschuss wird vorgeschlagen, diese entsprechend der bisher angewandten Vergabekriterien zu veräußern:

- Kaufpreis:
 - o für den Bauplatz in der Raichbergstraße 410 €/m²
 - o für den Bauplatz in der Villastraße 310 €/m²

Kinderermäßigung i.H.v. 4.000 € je Kind

- Bei mehreren Bewerbungen um denselben Bauplatz, erfolgt der Zuschlag auf ein Höchstgebot
- Vergabe nur an Einwohner aus Kirchentellinsfurt bzw. deren Kinder oder Eltern
- Bauverpflichtung für ein Wohngebäude innerhalb von 3 Jahren ab Vertragsabschluss

Kirchentellinsfurt, 11.03.2019 Ute Mang, FB Bauen und Liegenschaften

Anlagen Kriterien für die Vergabe

Anlage 1 zur GR-Vorlage 5a/2019

Kriterien für die Vergabe folgender Bauplätze

- 1. Flst. 8110 in der Raichbergstraße
- 2. Flst. 319 in der Villastraße

1. Private Käufer

Die Bauplätze werden nur an Personen mit einem Eigenbedarf an einem Baugrundstück veräußert, die mit Hauptwohnsitz in Kirchentellinsfurt wohnen und ihre melderechtliche Wohnsitzanmeldung vor dem 31.12.2018 vorgenommen haben.

Diesem Personenkreis gleichgestellt sind Bewerber, deren Kinder oder Eltern in Kirchentellinsfurt wohnen und die melderechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

2. Kaufpreis

Der Kaufpreis für den Bauplatz in der Raichbergstraße beträgt 410 €/m². Der Kaufpreis für den Bauplatz in der Villastraße beträgt 310 €/m².

Familienbonus

Um einen zusätzlichen Anreiz für Familien zu schaffen, sollen diese beim Kaufpreis eine Vergünstigung erhalten. Familien mit Kindern unter 18 Jahren erhalten je Kind eine Ermäßigung i.H.v. 4.000 €. Außerdem werden Kinder berücksichtigt, deren Geburt nach ärztlicher Bescheinigung spätestens sechs Monate nach Kaufvertragsabschluss erwartet wird.

3. Entscheidung über die Vergabe der Bauplätze / Bewerbungen

Die Bauplätze werden im "Baupilot" (<u>www.baupilot.com</u>) angeboten und die Bewerbungen müssen ebenfalls über den "Baupilot" erfolgen.

Die eingegangenen Bewerbungen werden auf die Dauer von ca. einem Monat gesammelt, während diesem Zeitraum spielt der Zeitpunkt des Eingangs der Bewerbungen keine Rolle. Bewerben sich mehrere Bewerber um denselben Platz, erfolgt der Zuschlag auf ein Höchstgebot.

4. Allgemeine Bedingungen in den Kaufverträgen

Der Kaufpreis ist grundsätzlich zahlbar 4 Wochen nach Vertragsabschluss.

Vor dem Notartermin ist der Gemeinde eine Finanzierungsbestätigung vorzulegen.

Die Gemeinde besteht auf einer Bauverpflichtung für ein bezugsfertiges Wohngebäude innerhalb von 3 Jahren nach Vertragsabschluss. Bei Nichtbebauung bzw. Weiterverkauf des Grundstücks innerhalb dieser Frist behält sich die Gemeinde ein Rückkaufsrecht vor.